



Bearb.: Mag. Leonie Reiterer
Tel.: +43 (3462) 2606-207
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bndl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-351382/2025-2

Deutschlandsberg, am 01.12.2025

Ggst.: LOIBNER Peter und LEGAT Stefanie,
Abwasserreinigungsanlage für 6 EW
in der KG 61021 Hasreith;
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 28.10.2025 hat das Technische Büro DI Dr. Josef Korber, 8044 Graz, Höhenweg 32, im Namen und Auftrag von Peter Loibner, MSc, BSc, wohnhaft in 8522 Groß St. Florian, Hasreith 27/2, und Stefanie Legat, wohnhaft in 8455 Oberhaag, Obergreith 24/1, um die wasserrechtliche Bewilligung für **die Errichtung und den Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage** (Pflanzenkläranlage) für 6 EW auf den Grundstücken Nr. 375/1 und 374, beide KG 61021 Hasreith, mit Verrieselung der gereinigten Abwässer auf dem Grundstück Nr. 375/1, KG 61021 Hasreith, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF BGBl I Nr. 50/2025, und der §§ 32, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 16.12.2025, mit Beginn um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt in **8522 Groß St. Florian, Hasreith 27/2**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Sie können Einwendungen auch elektronisch (per E-Mail oder Fax) einbringen. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, wenn diese am letzten Tag der Frist an die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg versendet werden. Falls Ihre Einwendungen außerhalb der Amtsstunden einlangen, werden sie erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden bearbeitet.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 3, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer
(elektronisch gefertigt)